Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/1882

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

MD Dr. Beate Wieland

Abteilung Generationen und Familie

Vorlage zur Anhörung

"Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentiwckeln" im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 15.03.2007

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland zu machen. Ein Meilenstein auf diesem Weg ist die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Ziel eines Familienzentrums ist die Bereitstellung eines breiten und niederschwelligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Le-

benslagen. Familienzentren sollen Familien als Ganzes ansprechen. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und eröffnen Zugänge für Menschen und Institutionen aus dem Sozialraum. Somit sollen Familienzentren zu Knotenpunkten in einem neuen Netzwerk werden, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend berät und unterstützt.

Konzeptionell wurde gezielt auf die Tageseinrichtung für Kinder als Ausgangspunkt für ein Familienzentrum gesetzt: Sie ist in der Regel die erste außerhäusliche Einrichtung, in der Kinder viel Zeit verbringen und ein vertrauensvoller Kontakt zwischen Erzieherinnen und Eltern entsteht. Weil die "Kita" für die Eltern eine gewohnte und vertraute Umgebung ist, bietet sich gerade hier die große Chance, ein ganzheitliches Konzept der Familienförderung zu etablieren. Die wichtigsten Säulen der Familienzentren sind neben den Angeboten der Kinderbetreuung und -bildung die Familienberatung und die Familienbildung. Darüber hinaus sollen Familienzentren weitere Leistungen bündeln, so insbesondere die Kindertagespflege und Angebote für die Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Familienzentren sollen so zu "Leitstellen" für die sozialen Gestaltungsprozesse im Stadtteil werden.

Die Pilotphase zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen begann Anfang des Jahres 2006

mit einer landesweiten Ausschreibung. Darin forderte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) die Jugendämter, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und freigewerbliche Träger auf, bis zum 31.03.2006 geeignete Piloteinrichtungen für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu benennen. In der Zeit vom 10. Januar 2006 bis 31. März 2006 gingen über 1.000 Bewerbungen von Kindertageseinrichtungen aus ganz Nordrhein-Westfalen ein, d.h. über 10 % der rund 9.700 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben sich beworben. Dieser Rücklauf übertraf die Erwartungen des Ministeriums deutlich.

Das MGFFI hat – unterstützt vom nordrhein-westfälischen Institut für Arbeit und Technik – die Auswahl der Piloteinrichtungen vorgenommen. Dabei sind die Empfehlungen der Jugendämter, die meist Ergebnis trägerübergreifender Abstimmungsprozesse waren, weitgehend eingeflossen. Weiterhin wurde bei der Auswahl auf möglichst weitgehende Träger-, Stadtteil- und Sozialraumverteilung sowie die Verankerung der Kindertageseinrichtung vor Ort Wert gelegt.

Aufgrund der hohen Anzahl der Bewerbungen entschloss sich die Landesregierung dazu, nicht wie ursprünglich beabsichtigt 178 (Anzahl der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen), sondern insgesamt 251 Pilotprojekte für die Zeitdauer der Umsetzungsphase vom 31. März 2006 bis zum 30. Juni 2007 auszuwählen; damit wurde jede vierte eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der pro Jugendamtsbezirk vergebenen Piloteinrichtungen wurde wie folgt gestaffelt:

- grundsätzliche eine Piloteinrichtung je Jugendamtsbezirk;
- Kreise mit großer Fläche beziehungsweise weit auseinander liegenden Kommunen und wenigen Stadtjugendämtern: zwei Piloteinrichtungen (20 Kreise);
- Städte mit mehr als 100.000 und weniger als 250.000 Einwohnern;
 zwei Piloteinrichtungen (17 Städte);
- Städte mit mehr als 250.000 und weniger als 500.000 Einwohnern:
 drei Piloteinrichtungen (acht Städte);
- Städte mit mehr als 500.000 und weniger als 800.000 Einwohnern:
 vier Piloteinrichtungen (vier Städte: Düsseldorf, Duisburg, Essen und Dortmund);
- Städte mit mehr als 800.000 Einwohnern: fünf Piloteinrichtungen (eine Stadt: Köln).

Ende Juni 2006 wurden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung das externe Projektmanagement (Institut für soziale Arbeit e.V., Münster – ISA) und die wissenschaftliche Begleitung (Pädagogische Qualitäts-

Informations-Systeme gGmbH, Berlin – PädQUIS) ausgewählt. Seit Sommer 2006 organisiert ISA Beratung und Unterstützung der Piloteinrichtungen durch professionelle Coaching-Teams, Fortbildungsangebote für Leitungskräfte sowie diverse Fachveranstaltungen. Daneben unterstützen regionale Kompetenzteams die ausgewählten Einrichtungen in ihrer praktischen Entwicklungsarbeit. Der Wissenstransfer wird durch die Internetseite des Landesprojektes Familienzentren www.familienzentrum.nrw.de gewährleistet, auf der alle wichtigen Ergebnisse der Pilotphase, Informationen und aktuellen Veranstaltungshinweise aufgeführt werden.

Neben dem Projektmanagement wird das Landesprojekt Familienzentren durch die wissenschaftlichen Begleitung PädQUIS unterstützt. Die zentrale Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist die Entwicklung eines Gütesiegels für nordrhein-westfälische Familienzentren. Dazu hat PädQUIS bereits im August 2006 in Abstimmung mit dem MGFFI "Orientierungspunkte für die Entwicklung von Familienzentren" konzipiert und der Trägerlandschaft vorgelegt. Sie dienten als Diskussionsgrundlage, um den inhaltlichen Rahmen der Anforderungen von Familienzentren abzustecken, die in das Gütesiegel einfließen werden. Das Papier hat eine breite Diskussion ausgelöst.

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Anregungen und Stellungnahmen ausgewertet und für die Entwicklung des Gütesiegels genutzt. Mit dem Konzept für das Gütesiegel, das dem MGFFI vorliegt, sollen nunmehr insbesondere diejenigen Leistungen und Strukturen einer Einrichtung erfasst werden, die über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus ein Familienzentrum ausmachen. Das Gütesiegel umfasst vor allem Leistungen und Strukturen, die für die Bereitstellung eines niederschwelligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Familien wesentlich sind und in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören.

Das Gütesiegel gliedert sich in sogenannte Leistungsbereiche (Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien; Familienbildung und Erziehungspartnerschaft; Kindertagespflege; Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und Strukturbereiche (Sozialraumbezug; Kooperation und Organisation; Kommunikation; Leistungsentwicklung und Selbstevaluation). Jeder dieser Bereiche besteht aus Basis- und Aufbauleistungen, für die Punkte vergeben werden. Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Einrichtung eine festgeschriebene Mindestanzahl von Punkten erreichen. Werden in einem bestimmten definierten Umfang Leistungen (gemessen an der erreichten Punktezahl) erbracht, erhält die Einrichtung das Güte-

siegel. Zugleich soll jede Einrichtung auf Wunsch ein differenziertes Qualitätsfeedback erhalten, das diese für ihre Organisationsentwicklung nutzen können.

In einigen Kommunen haben sich mehrere Tageseinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen, der ein gemeinsames Familienzentrum entwickeln will. Es ist deshalb vorgesehen, für Verbünde das Gütesiegel in modifizierter Form als Möglichkeit der Gruppenzertifizierung anzubieten.

Familienzentren, die über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als Familienzentrum verfügen, werden ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000 EUR erhalten.

Bis zum Juni sollen die Pilotreinrichtungen zertifiziert werden. Ab dem Kindergartenjahr 2007/ 2008 kommt die nächste Runde von Familienzentren hinzu; geplant sind 750 neue Familienzentren. Der volle Ausbau mit avisierten 3.000 Familienzentren soll im Jahr 2012 erreicht sein.

Da die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur der kommunalen Jugendhilfeplanung obliegt und die sozialraumbezogenen Kenntnisse der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Familienzentren in die Fläche unver-

zichtbar sind, soll die Auswahl der Familienzentren künftig durch die Jugendämter bzw. durch die Kreise und Kommunen erfolgen.

Als Planungsgrundlage für die Verteilung der Familienzentren dient ein Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern von 0 bis 6 Jahren. Nach diesem Schlüssel wird – ausgehend von den Gesamtzahlen für den Ausbau der Familienzentren – für jeden Jugendamtbezirk ein Kontingent definiert, wie viele Familienzentren maximal gefördert werden können. Jedes Jugendamt erhält somit eine Planungsgrundlage, auf deren Basis es gemeinsam mit den freien Trägern die örtliche Entwicklung gestalten kann.